

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

**Referat Freiwilliges Soziales Engagement
des Diakonischen Werkes der Ev.- Luth. Landeskirche
Sachsens e. V.**

**Dieses Konzept ist eine mitgeltende Anlage zum Schutzkonzept für die Geschäftsstelle
des Diakonischen Werkes Sachsen.**

Inhalt

1 Leitbild	3
2 Ziel und Geltungsbereich.....	3
3 Begriffsbestimmung	3
4 Personal.....	4
4.1 Polizeiliches Führungszeugnis	4
4.2 Verhaltenskodex und Handlungsvereinbarung	5
4.3 Bewerbungsverfahren	5
4.4 Einarbeitung	6
4.5 Wissenstransfer und Reflexionsräume.....	6
4.6 Weiterbildungen.....	6
4.7 Ehrenamtliche Seminarbegleitungen	6
5 Schutzmaßnahmen im Umgang mit Schutzbefohlenen/Freiwilligen	7
5.1 Bewerbungsverfahren	7
5.2 Seminare	7
5.3 Einsatzstellenbesuche.....	8
5.4 Zuständigkeit der Einsatzstellen.....	8
6 Intervention	8
6.1 Meldewege	9
6.2 Interventionsleitfaden für den (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt.....	10
6.3 Externe Ansprechpersonen/Beratungsstellen (Auswahl)	12
7 Evaluation des Schutzkonzeptes	12

Abkürzungsverzeichnis

BFD	Bundesfreiwilligendienst
BFDG	Bundesfreiwilligendienstgesetz
DWS	Diakonisches Werk der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens e. V.
FSE	Freiwilliges Soziales Engagement
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
JFDG	Jugendfreiwilligendienstgesetz
JVKostO	Justizverwaltungskostenordnung
SGB	Sozialgesetzbuch

1 Leitbild

Das Leitbild der Diakonie ([Leitbild - Diakonie Sachsen unter diakonie-sachsen.de](http://Leitbild-Diakonie-Sachsen-unter-diakonie-sachsen.de)) beschreibt u.a., dass die Bibel uns Orientierung für unser Handeln gibt, wir die Würde jedes Menschen achten und wir dort sind, wo Menschen uns brauchen. Daraus folgt, dass niemand sich übergriffig gegenüber anderen Personen verhalten und versuchen darf, die ihnen von Gott gegebene Würde zu verletzen. Jeder Mensch hat das Recht, in einer Umgebung zu leben, welche frei von Gewalt ist. Wir positionieren uns eindeutig gegen jede Form von Grenzüberschreitung, Diskriminierung und Gewalt. Dabei tragen alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Referat FSE der Diakonie Sachsen Verantwortung, sichere und vertrauensvolle Räume für Freiwilligendienstleistende zu gewährleisten.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzen wir auf umfangreiche Präventionsmaßnahmen und eine kontinuierliche Sensibilisierung. Beides soll das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt schärfen und Risikofaktoren frühzeitig entgegenwirken. Durch eine klare Kommunikation und durch Aufklärung stellen wir sicher, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden als auch Freiwilligendienstleistende die Bedeutung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt verstehen und wissen, wie sie sich und andere schützen können.

Wir sind entschlossen, jede Form von sexualisierter Gewalt in unserer Arbeit mit den Freiwilligendienstleistenden im FSJ und im BFD zu verhindern und eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit, der Sicherheit und des Vertrauens zu fördern. Diese Grundsätze sind unser Versprechen an die Freiwilligendienstleistenden und Ausdruck unserer Verantwortung hinzuschauen, zu helfen und zu handeln. Wir setzen uns aktiv für den Schutz vor sexualisierter Gewalt ein und werden keinen Zweifel aufkommen zu lassen, dass Grenzüberschreitungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt Konsequenzen haben und dass Betroffene Unterstützung erfahren.

2 Ziel und Geltungsbereich

Jugendliche, junge Erwachsene und ältere Menschen, welche einen Freiwilligendienst unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens (DWS) leisten, werden bei uns vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch geschützt. Das wird für alle transparent umgesetzt.

Das Schutzkonzept des Referates FSE beschreibt grundlegende Regularien unserer Arbeit sowie präventive und situative Maßnahmen und entwickelt diese weiter. Es ist in das Schutzkonzept des DWS eingebettet und gilt somit erweiternd, um den spezifischen Anforderungen an die Arbeit mit Freiwilligendienstleistenden und insbesondere Schutzbefohlenen in der Freiwilligenbegleitung gerecht zu werden.

Das Schutzkonzept des Referates FSE basiert auf den Ergebnissen einer umfänglichen Risiko- und Potentialanalyse. Diese wurde von allen Mitarbeitenden des Referates FSE und der Beauftragten für Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt des DWS erstellt. Die Risiko- und Potentialanalyse dient zum einen als Grundlage für das Aufdecken von Risiken und zum anderen für die Erarbeitung angemessener Präventionsmaßnahmen. Sie umfasst folgende Bereiche:

- Bewerbungsverfahren
- Seminararbeit
- Einsatzstellen-/ Krisenbesuche
- Personal

3 Begriffsbestimmung

Diskriminierung ist die ungerechte oder ungleiche Behandlung von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale wie Geschlecht, Hautfarbe, ethnische Herkunft, Religion, Alter, sexuelle Orientierung oder sozialer Status. Dabei kann Benachteiligung nach § 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowohl unmittelbar (direkte Diskriminierung aufgrund einer der oben genannten Kategorien) als auch mittelbar (Diskriminierung aufgrund einer der oben genannten Kategorien durch scheinbar neutrale Vorschriften oder Praktiken) stattfinden.

Gewalt ist der bewusste Einsatz von physischer oder psychischer Kraft, um anderen Schaden zuzufügen, sie zu verletzen, zu kontrollieren oder zu unterdrücken. Dabei gibt es verschiedene Formen, wie psychische Gewalt (z. B. Bedrohung, Manipulation, Erniedrigung - kann auch verbal sein), physische Gewalt (z. B. schlagen, treten, würgen), sexualisierte Gewalt (z. B. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle

Belästigung), ökonomische Gewalt (z. B. Kontrolle finanzieller Mittel, um Person abhängig zu machen) und strukturelle Gewalt (z. B. Ungleichheit, Benachteiligung).

Grenzüberschreitungen sind alle Verhaltensweisen, welche die persönlichen Grenzen des Gegenübers verletzen. Dazu gehören unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen (z. B. als unangemessen erlebtes Nähe-Distanz-Verhalten, unbeabsichtigte Berührungen oder Kränkungen durch unbedachte Worte, etc.), welche meist auf der subjektiven Wahrnehmung und Deutung beruhen, als auch bewusste Übergriffe, welche auch strafrechtlich relevante Formen von Gewalt (z. B. sexueller Missbrauch, (sexuelle) Nötigung, Erpressung, etc.) beinhalten können.

Machtmissbrauch bezeichnet das unrechtmäßige oder unethische Ausnutzen von Macht, Autorität und/ oder Abhängigkeit zur eigenen Bedürfnisbefriedigung. Er zielt darauf ab, eigene Vorteile zu erlangen oder den Betroffenen Schaden zuzufügen.

Mobbing bezeichnet ein systematisches und wiederholtes Verhalten, bei welchem eine oder mehrere Personen gezielt und über einen längeren Zeitraum hinweg schikaniert, ausgegrenzt oder anderweitig negativ behandelt werden. Dazu zählen z. B. ständige Abwertung, Verweigerung von Kommunikation, Ausschluss aus Gruppen, Beleidigung, Verbreitung falscher Gerüchte, Gewalt.

Peer-to-Peer-Gewalt beschreibt Formen von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Dies sind sexuelle und/oder sexualisierte Handlungen, die gegen den Willen eines Kindes oder Jugendlichen bzw. ohne dessen Zustimmung ausgeübt werden. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Personen ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, vermeintliche Anerkennung, Drohungen oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, welche unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezwecken oder bewirken und sich gegen die Würde der Betroffenen richten. Sie kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung, durch Tätlichkeiten oder Unterlassung geschehen. Sexualisierte Gewalt ist jeder Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung und ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegeben. Darunter fallen z. B. Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung (vgl. Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019)

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an Schutzbefohlenen, wie Kindern und Jugendlichen, gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Sexuelle Handlungen an Kindern unter 14 Jahren können niemals erwünscht sein und sind immer gegen deren Willen zu werten. Tatausführende nutzen dabei Macht- und Autoritätspositionen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Betroffener zu befriedigen.

Jede der genannten Verhaltensweisen, welche im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt steht, kann schwerwiegende physische und/ oder psychische Folgen für Betroffene haben. Es gilt diese deshalb zu verhindern und aufzudecken. Betroffene Personen sollen bestmöglich geschützt und unterstützt werden.

4 Personal

4.1 Polizeiliches Führungszeugnis

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden im Referat FSE sowie die ehrenamtlichen Seminarbegleitungen sind verpflichtet, alle 3 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz in der jeweils geltenden Fassung vorzulegen. Die dafür entstehenden Kosten bei der Einstellung trägt der Mitarbeitende, für die Folgebescheinigungen das Diakonische Werk Sachsen. Die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird regelmäßig vorgenommen und dokumentiert.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis der ehrenamtlich Mitarbeitenden erfolgt ausschließlich durch die Fachbereichsleitung FSE. Das erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis ist der Fachbereichsleitung entweder persönlich zur Einsichtnahme vorzulegen oder als Brief an diese zu senden.

Freiwilligendienstleistende, welche in der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe oder weiteren Einrichtungen, in welchen der Kontakt zu Schutzbefohlenen nicht ausgeschlossen ist (z. B. Kirchengemeinden), tätig werden, sind ebenfalls aufgefordert, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

vorzulegen. Dieses wird in der Einsatzstelle eingesehen und die Vorlage dokumentiert. Sollte keine Vorlage vor Dienstbeginn möglich sein, unterschreiben die Freiwilligendienstleistenden zum einen eine Selbsterklärung zur Straftatenfreiheit. Zum anderen dürfen sie bis zur Vorlage nicht allein mit Schutzbefohlenen tätig sein. Sie sind verpflichtet, das Führungszeugnis unverzüglich zur Einsichtnahme vorzulegen.

Nach § 72a SGB VIII vorbestrafte Personen, sind von der haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit ausgeschlossen.

	hauptamtlich Mitarbeitende	ehrenamtlich Mitarbeitende	Freiwilligendienstleistende
Zur Vorlage verpflichtet	alle Mitarbeitende im FSE (Pädagog:innen und Sachbearbeiter:innen)	alle	Freiwillige, welche in der Kinder- und Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe eingesetzt sind (gemäß § 72a SGB VIII; § 75 SGB XII)
Art	erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis	erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis	erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis
Wiedervorlage	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre	zu/ vor Beginn der Dienstzeit
Einsichtnahme und Dokumentation erfolgt durch...	Stabstellenleitung Personal	Fachbereichsleitung Referat FSE	Einsatzstelle bzw. Rechtsträger der Einsatzstelle
Kostenübernahme	Arbeitgeber	Befreit (gemäß § 12 JVKostO)	Befreit (gemäß § 12 JVKostO)

4.2 Verhaltenskodex und Handlungsvereinbarung

Um sich ein grenzachtendes Verhalten im Umgang mit den Freiwilligendienstleistenden bewusst zu machen und dieses zu reflektieren, unterschreiben alle pädagogischen Mitarbeitenden und alle ehrenamtlichen Seminarbegleitungen jährlich eine gemeinsame Handlungsvereinbarung (Anlage 1). Diese wird zuvor gemeinsam besprochen und beinhaltet grundlegende Regelungen und Abläufe für Seminararbeit zu:

- Ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu Freiwilligendienstleistenden finden
- Kommunikation in Konfliktfällen/ Hilfe holen
- Umgang mit vertraulichen Informationen
- Verantwortung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Vorbildfunktion, Umgang mit Alkohol, Tabak und Cannabis
- Arbeitsgrundlage: Leitfaden für Seminare (Anlage Leitfaden für Seminare)
- Kontakt der Fachbereichsleitung des Referates FSE

Für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des DWS (Geschäftsstelle) gibt es zudem einen Verhaltenskodex (Anlage). Dieser Verhaltenskodex beschreibt Pflichten und Ziele zum Schutz vor Gewalt und Diskriminierung, die in unserer Arbeit einzuhalten sind. Er wird allen Mitarbeitenden erläutert, sie bekräftigen dessen Kenntnisnahme und Einhaltung durch ihre Unterschrift. Neuen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex mit ihrem Dienstvertrag bzw. ihrer Ehrenamtsvereinbarung zur Unterzeichnung ausgehändigt und im Rahmen der Einarbeitung besprochen.

4.3 Bewerbungsverfahren

Bereits vor der Einstellung von hauptamtlichen Mitarbeitenden werden u. a. folgende Schutzmaßnahmen getroffen:

- Sorgfältige Sichtung von Lebenslauf und Arbeitszeugnissen
- Hinweis auf das Schutzkonzept
- Vorlagepflicht eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

- standardmäßige Fragen zu Werthaltungen, dem Umgang mit Nähe und Distanz sowie Jugendschutz im Bewerbungsgespräch

4.4 Einarbeitung

Im Rahmen der Einarbeitung werden die hauptamtlichen Mitarbeitenden durch die direkten Dienstvorgesetzten in das Schutzkonzept eingeführt. Dieses ist fester Bestandteil eines verbindlichen Einarbeitungsplans.

Es werden hierbei Schutzmaßnahmen und Regelungen zu folgenden Themenbereichen besprochen:

- Bewerbungsverfahren für Freiwillige
- Seminararbeit
- Einsatzstellen-/ Krisengespräche
- Rechtliche Rahmenbedingungen in der Freiwilligenbegleitung

Im Rahmen der Probezeitgespräche werden diese Schutzmaßnahmen gemeinsam reflektiert.

4.5 Wissenstransfer und Reflexionsräume

Innerhalb des hauptamtlichen Teams:

- Kollegiale Fallberatungen: Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden kollegialen Fallberatungen werden kritische Situationen, komplexe Fälle und Themen im Team reflektiert. Gemeinsam werden verschiedene Perspektiven eingenommen und Lösungen gesucht.
- Klausurtag/ Supervision: Das Thema sexualisierte Gewalt kann vertiefend in einem Klausurtag oder begleitet im Rahmen einer Supervision aufgegriffen werden.
- Mitarbeitendengespräche: Im Rahmen von mindestens jährlich stattfindenden Mitarbeitendengesprächen können individuelle Themen oder Probleme besprochen werden. Es ist Raum für Feedback und konstruktive Kritik sowie eine intensive Reflexion von Verhaltensweisen. Mögliche Weiterbildungsbedarfe können benannt werden.

Außerhalb des hauptamtlichen Teams:

- Beauftragte für Aufarbeitung und Prävention sexualisierte Gewalt der Diakonie Sachsen
- Austausch und Reflexion mit ehrenamtlichen Seminarbegleitungen
- Trägerübergreifender Austausch innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste Sachsen und der Trägergruppe der Ev. Freiwilligendienste Deutschlands sowie mit der Fachstelle Freiwilligendienste Sachsen
- Beratungsstellen: siehe Punkt 6.3

4.6 Weiterbildungen

Der Bedarf für teamübergreifende einschlägige Weiterbildungen wird im Rahmen der kollegialen Fallberatungen, der Teambesprechungen und im Rahmen von Einzelgesprächen erfasst. Individuelle Weiterbildungsmaßnahmen werden situativ oder im Rahmen von Mitarbeitendengesprächen festgelegt. Die Fachbereichsleitung gibt zudem regelmäßig passende Weiterbildungsangebote an die pädagogischen Fachkräfte weiter.

So nahm z. B. im Rahmen der Konzepterstellung das gesamte Team der pädagogischen Hauptamtlichen sowie ein Teil der ehrenamtlichen Seminarbegleitungen an der Weiterbildung „Hinsehen und handeln - Prävention von sexualisierter Gewalt“ (Juni 2023) teil.

4.7 Ehrenamtliche Seminarbegleitungen

Ehrenamtliche Seminarbegleitungen werden aufgrund ihrer persönlichen und ggf. fachlichen Eignung gezielt von den pädagogischen Fachkräften akquiriert. Sie werden im persönlichen Gespräch und in einer jährlich stattfindenden Schulung für ehrenamtliche Seminarbegleitungen sensibilisiert und über Inhalte des Schutzkonzeptes aufgeklärt. Sie setzen sich gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften mit ihrer Rolle und der damit verbundenen Verantwortung auseinander. Sie werden über Themen, wie bspw.

angemessenem Nähe- Distanz- Verhältnis, Umgang mit Schutzbefohlenen und rechtliche Rahmenbedingungen aufgeklärt.

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden stehen in engem Austausch mit den ehrenamtlichen Seminarbegleitungen, reflektieren gemeinsam ihr Handeln und sind Ansprechpersonen bei Unsicherheiten, Fragen und Problemen.

5 Schutzmaßnahmen im Umgang mit Schutzbefohlenen/Freiwilligen

5.1 Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen und sensible Daten werden via Mail, postalisch, als Upload über die eigene Homepage oder über die Einsatzstellen an das Referat FSE übermittelt. Alle Mitarbeitenden, welche mit den Bewerbungsunterlagen in Kontakt kommen, sind bekannt und über den vertraulichen und datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten aufgeklärt. Alle Mitarbeitenden im Referat FSE nehmen regelmäßig an einer Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz teil, welches u. a. bewusster und unbewusster Diskriminierung im Bewerbungsverfahren entgegenwirken soll.

Freiwillige unter 27 Jahre: Im Rahmen der i. d. R. telefonisch stattfindenden Bewerbungsgespräche werden Rahmenbedingungen im Freiwilligendienst und den begleitenden Seminaren transparent kommuniziert. Bei der Vermittlung in Einsatzbereiche, in welchen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erforderlich ist, wird über Hintergründe und Voraussetzungen informiert.

Freiwillige über 27 Jahre: Im BFD ü27 erfolgen die Erstgespräche i. d. R. in der Einsatzstelle. Ein Gespräch mit der zuständigen Ansprechperson des Referates FSE erfolgt beim sogenannten Antrittsbesuch. Hier werden die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen besprochen.

Der Ablauf des Bewerbungsverfahrens ist den Mitarbeitenden des Referates FSE sowie den Einsatzstellen bekannt.

5.2 Seminare

Die verpflichtenden Seminare werden durch hauptamtlich Mitarbeitende des Referates FSE vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Mehrtägige Seminare, welche mit Übernachtungen im Seminarhaus konzipiert sind, werden zusätzlich durch ehrenamtlich Mitarbeitende unterstützt. Dieses Leitungsteam (i. d. R. eine hauptamtlich und eine ehrenamtlich tätige Person) ist nach Möglichkeit mit Personen verschiedenen Geschlechts besetzt. Es ist für Freiwillige über den gesamten Seminarzeitraum vor Ort ansprechbar.

Der partizipative Ansatz im Freiwilligendienstseminar, welcher in § 5 JFDG und § 4 BFDG verankert ist, wird durch die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung der Seminare, wie bspw. durch die Mitbestimmung von Inhalten, Regeln und Methoden, die Gestaltung einzelner Einheiten sowie Wahlmöglichkeiten umgesetzt. Dadurch werden Freiwillige in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt. Das Machtgefälle zwischen den Seminarteilnehmenden und dem Leitungsteam wird abgeschwächt.

Freiwillige unter 27 Jahre: Ein wesentlicher Bestandteil unserer Seminarangebote besteht in der Durchführung von Seminaren mit Übernachtungen vor Ort. Durch das gemeinschaftliche Zusammenleben während der Seminarwoche werden junge Menschen in ihrer Sensibilität und Achtsamkeit füreinander, in Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten gefordert, und erleben nicht selten durch diese unmittelbare Nähe eine tragende Gemeinschaft.

Für all jene Freiwilligendienstleistende, für die Übernachtungsseminare nicht zur eigenen Lebenslage passen, bieten wir eine Seminargruppe an, die sich ausschließlich zu Tagesveranstaltungen trifft und somit eine Teilnahme ohne eine Übernachtung ermöglicht. Das bietet grundsätzlich weniger Risikoräume.

Freiwillige über 27 Jahre: Die Wahlpflichtseminare für ältere Freiwilligendienstleistende finden als ein- oder mehrtägige Veranstaltungen statt. Die Termine sind der jeweils aktuell gültigen Seminarbroschüre zu entnehmen. Sie können nach Interesse und Lebenssituation ausgewählt werden.

Um die Seminarteilnahme für alle Freiwilligendienstleistende, insbesondere Schutzbefohlenen, einladend und sicher zu gestalten, werden neben den bereits genannten Punkten, folgende präventive Maßnahmen ergriffen:

- **Seminarhaus:** umfangreiche Information zur Unterbringung in Mehrbettzimmern, Unterbringung in geschlechtergetrennten Zimmern, Möglichkeit der Unterbringung in Einzelzimmern, Verschließbarkeit Seminarhaus, Besprechungsraum für Einzelgespräche, Nutzungsregelung für Gemeinschaftssanitärräume.
- **Belehrungen und Sensibilisierung:**
 - Die Freiwilligendienstleistenden erhalten im Rahmen der Seminare eine Einführung in das Thema Schutz vor sexueller Gewalt, werden über dieses Konzept informiert und für die Thematik sensibilisiert. Sie erhalten das Schutzkonzept in digitaler Form ausgehändigt.
 - Themenliste für erforderliche Belehrungen (Anlage 2): transparente Kommunikation zu den Rahmenbedingungen auf Seminar und Seminarinhalten; Festlegung von Regeln für ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander
 - Erklärung zum Jugendschutz auf Seminar (Anlage 3): zu den Themen Übernachtung in geschlechtergetrennten Zimmern; Umgang mit bzw. Verbot von Alkohol, Nikotin und Cannabis; Belehrung zur Nachtruhe (Belehrung erfolgt mündlich und wird von allen Freiwilligen unterschrieben)
- **Raum für Gespräche und Feedback:** Das Leitungsteam steht den Freiwilligendienstleistenden für den gesamten Zeitraum des Seminars für Gespräche zur Verfügung. Hauptamtlich Mitarbeitende sind zudem auch außerhalb der Seminarzeiten erreichbar. Die Seminarleitung kommuniziert zu Beginn eines jeden Seminars, dass sich Teilnehmende mit Fragen, Anliegen oder auch Kritik an sie wenden können. Zusätzlich wird nach jedem Seminar eine anonymisierte Rückmeldung mithilfe eines Evaluationsbogens eingeholt. Es wird unter anderem um eine Einschätzung zum Leitungsteam und der Seminargruppe gebeten.

5.3 Einsatzstellenbesuche

Im Rahmen der individuellen Begleitung der Freiwilligendienstleistenden, besuchen die pädagogischen Mitarbeitenden des Referates FSE die Freiwilligendienstleistenden mindestens einmal in deren Einsatzstelle. Die Einsatzstellenbesuche dienen der Reflexion der Arbeitserfahrungen, einem gemeinsamen Feedbackgespräch mit der Anleitungsperson aus der Einsatzstelle und der Möglichkeit Anliegen und Fragen zu klären. Um die Rahmenbedingungen und Inhalte des Gesprächs im Vorfeld transparent zu machen, werden sowohl Anleitungspersonen als auch Freiwilligendienstleistende umfangreich über Rahmenbedingungen und Inhalte des Besuchs informiert (Anlage 4).

Der erste Teil des Besuchs findet zwischen der pädagogischen Fachkraft des DWS und den jeweiligen Freiwilligendienstleistenden statt. Es werden allgemeine Arbeitsbedingungen, Schwierigkeiten und Erfolge im Freiwilligendienst sowie Anschlussperspektiven besprochen. Es wird zudem Raum gegeben, um persönliche Themen oder Probleme in der Einsatzstelle anzusprechen. Am Ende des Gesprächs entscheiden die Freiwilligendienstleistenden, welche Themen mit der Anleitungsperson besprochen werden dürfen und sollen. Der zweite Teil des Besuchs dient dazu, ein umfangreiches Feedback durch die Anleitung einzuholen. Die pädagogischen Fachkräfte des DWS moderieren dieses Gespräch zwischen Anleitungsperson und Freiwilligendienstleistenden. Persönliche Themen oder Probleme werden ausschließlich mit dem zuvor erteilten Einverständnis der Freiwilligendienstleistenden eingebracht.

5.4 Zuständigkeit der Einsatzstellen

Im Kontext der Tätigkeit in der Einsatzstelle obliegt der Schutz Freiwilligendienstleistender der Einrichtung, es greift das jeweilige Schutzkonzept.

Das Vorliegen eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt in der Einsatzstelle wird mit dem Formular „Festlegung zur Anleitung“ geprüft, das eine Einsatzstelle vor Beginn des Freiwilligendienstes beim Referat FSE einreicht.

6 Intervention

Hinweise auf sexualisierte Gewalt sind grundsätzlich ernst zu nehmen. Es ist ihnen unverzüglich nachzugehen. Um ein strukturiertes und planvolles Handeln bei Bekanntwerden eines Falles oder eines Verdachtes zu gewährleisten, dient der nachfolgende Handlungsleitfaden als Interventionsgrundlage. Er

beschreibt einzuhaltende Meldewege, nötige Schritte und Aufgaben. Oberste Priorität bei der Intervention hat immer die Sicherstellung des Betroffenen schutzes. Zudem ist eine sorgfältige Dokumentation des gesamten Verfahrens notwendig, um Begründungen, Absprachen und Verantwortlichkeiten festzuhalten.

Sind Freiwillige im Kontext der Seminare von sexualisierter Gewalt betroffen, unter Verdacht oder werden dessen beschuldigt, dann ist für die Bearbeitung des Vorfalles die Bildung eines Interventions- und Beratungsteams zentral. Dieses wird in Verantwortung der Fachbereichsleitung einberufen. Das Interventions- und Beratungsteam setzt sich zusammen aus:

- der Fachbereichsleitung FSE, die auch die Leitung des Interventionsteams übernimmt,
- einer pädagogischen Fachkraft des Bereichs FSE und
- der zuständigen Meldestelle

Ggf. zusätzlich einzubeziehende Personen sind:

- eine insoweit Erfahrene Fachkraft (wenn Minderjährige involviert sind),
- der Vorstand des DWS,
- eine Person aus der MAV unter Beachtung der Rechte und Pflichten, welche sich aus dem MVG-EKD ergeben
- eine Person aus der Öffentlichkeitsarbeit oder/und
- ein/e Jurist/in des DWS.

Das Interventions- und Beratungsteam hat die Aufgabe, eine erste Einschätzung zur Schwere des Falles vorzunehmen und für die Einhaltung der im Interventionsleitfaden formulierten Schritte zu sorgen. Es dokumentiert vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme, unter Einhaltung des Datenschutzes, alle für das Verfahren relevanten Fakten. Das Interventions- und Beratungsteam verschafft sich unter Hinzuziehung entsprechender Fachstellen einen Überblick und entwirft einen auf den Fall zugeschnittenen Handlungsplan.

Sind haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende des Referats FSE in den Fall involviert, greift das Schutzkonzept der Geschäftsstelle.

Sind Freiwillige im Kontext der Einsatzstelle von sexueller Gewalt betroffen, unter Verdacht oder werden dessen beschuldigt, greift das Schutzkonzept der Einsatzstelle.

6.1 Meldewege

Betroffene Personen können sich grundsätzlich an eine für sie vertrauenswürdige Person aus dem Team FSE oder die Fachbereichsleitung wenden, um Vorfälle sexualisierte Gewalt zu thematisieren.

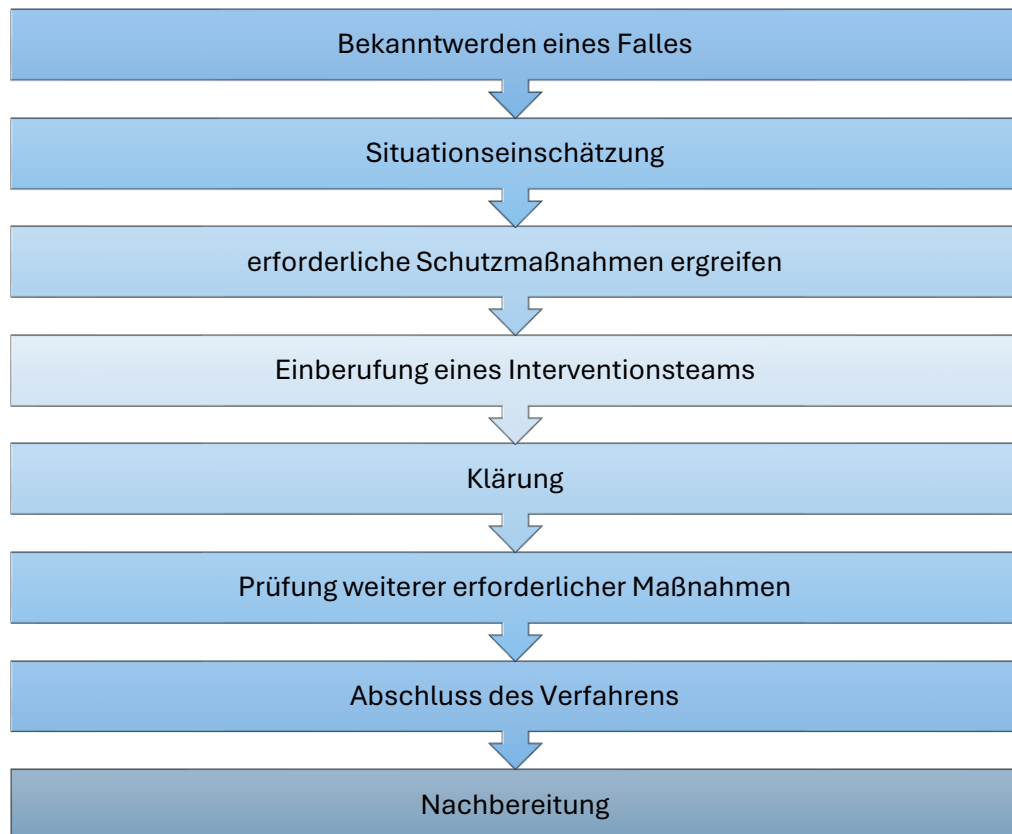
Betroffene Personen können sich auch direkt an die **Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt** oder externe Beratungsstellen wenden: Hier stehen unabhängige Ansprechpersonen für vertrauliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung, wenn jemand im Kontext von Seminaren im Freiwilligendienst bzw. in dienstlichem Kontext sexualisierte Gewalt erlebt hat: [Ansprechstelle - Diakonie Sachsen \(diakonie-sachsen.de\)](https://www.diakonie-sachsen.de)

Alle Freiwilligen und Mitarbeitenden haben das Recht, sich jederzeit zur Einschätzung eines Vorfalles von der **Meldestelle für sexualisierte Gewalt** beraten zu lassen, wie auch die Pflicht, bei einem begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt im Kontext des Freiwilligendienstes die Meldestelle zu konsultieren (§ 8 der EKD-Gewaltschutzrichtlinie). Die Meldestelle kann bei der Klärung helfen, wenn Mitarbeitende einen Verdacht haben. Die Meldestelle setzt die jeweils verantwortliche Person in Kenntnis, diese übernimmt dann die Fallklärung. [Sexualisierte Gewalt - Diakonie Sachsen \(diakonie-sachsen.de\)](https://www.diakonie-sachsen.de)

6.2 Interventionsleitfaden für den (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt

Ausgangspunkt für den Beginn eines Interventionsverfahrens ist ein Vorfall oder ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt. Ob ein solcher durch das Interventionsteam aufgegriffen wird, hängt wesentlich von der betroffenen Person ab. Voraussetzung ist, dass die betroffene Person eine Aufarbeitung wünscht. Im Rahmen der Vorklärung ist auch zu prüfen, ob eindeutige Fakten den Verdacht widerlegen. Bleibt der Verdacht offen oder erhärtet sich sogar und wünscht die/der Betroffene die weitere Aufklärung, sind zuerst erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen und dann die Fachbereichsleitung der Diakonie Sachsen zu informieren, die daraufhin das Interventionsteam einberuft. Verantwortlich für den Interventionsprozess ist die Fachbereichsleitung FSE. Die Durchführung der Verfahrensschritte obliegt grundsätzlich dem Interventionsteam als Ganzes. Weitere Personen können, sofern es zwingend erforderlich ist, hinzugezogen werden.

Das Verfahren gleicht dem Schutzkonzept der Geschäftsstelle des DWS und enthält i. d. R. folgende Schritte:



1. Bekanntwerden eines Falles

- Fälle können herangetragen werden an bzw. beobachtet werden durch: ehrenamtliche Seminarbegleitung, Päd. Mitarbeitende, Fachbereichsleitung, Meldestelle sexualisierte Gewalt des DWS.
- Beobachtende Personen, die einen Verdacht haben, wenden sich an die Meldestelle. Diese bespricht den Verdacht mit der beobachtenden Person und versucht, die erforderlichen Vorklärungen unter Einbeziehung der betroffenen Person (nicht von Beschuldigten) vorzunehmen.
- Es erfolgt eine schriftliche Dokumentation: Was genau ist passiert? Wann? Wo? Wer war beteiligt? Wer hat etwas beobachtet? Persönlicher Eindruck und Einschätzung und Nächste Schritte (Weiterleitung, etc.)

2. **Situationseinschätzung**

- Mit Information wird verantwortungsbewusst umgegangen. Das heißt, bevor das Wissen mit anderen geteilt wird, ist eine Schweigepflichtsentbindung der Betroffenen einzuholen. Des Weiteren sind zur Einschätzung der Situation nur relevante Personen einzubeziehen. (Nicht selbst ermitteln, keine Befragungen durchführen. Zunächst dokumentieren, Meldestelle einbeziehen.)
- Bei minderjährigen Personen ist eine insoweit Erfahrene Fachkraft sowie die Erziehungsberechtigten einzubeziehen.
- Es erfolgt eine schriftliche Dokumentation: Wer ist an der Einschätzung beteiligt? Welche weiteren Informationen werden eingeholt? Was spricht für oder gegen einen Verdacht? Nächste Schritte

3. **erforderliche Schutzmaßnahmen ergreifen**

- z.B. Trennung der betroffenen Person und Täter/in,
- bei minderjährigen Personen sind die Sorgeberechtigten zu informieren
- mögliche weitere Betroffene schützen

4. **Einberufung eines Interventionsteams**

- bei Betroffenen über 18 Jahren: nur nach Rücksprache mit und Zustimmung der betroffenen Person
- bei Betroffenen unter 18 Jahren: Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Das Interventions- und Beratungsteams wird in Verantwortung der Fachbereichsleitung einberufen. Zu diesem Team gehören neben der Fachbereichsleitung, eine pädagogische Fachkraft des Bereichs FSE und die zuständige Meldestelle. Ggf. zusätzlich einzubeziehende Personen sind eine insoweit Erfahrene Fachkraft (wenn Minderjährige involviert sind), der Vorstand des DWS, eine Person aus der Öffentlichkeitsarbeit oder/und ein:e Jurist:in des DWS.
- Das Interventions- und Beratungsteam hat die Aufgabe, eine erste Einschätzung zur Schwere des Falles vorzunehmen und für die Einhaltung der im Interventionsleitfaden formulierten Schritte zu sorgen.
- Das Interventions- und Beratungsteam verschafft sich unter Hinzuziehung entsprechender Fachstellen einen Überblick und entwirft einen auf den Fall zugeschnittenen Handlungsplan.
- Es erfolgt eine schriftliche Dokumentation: Welche Personen bilden das Interventionsteam? Welche weiteren Informationen werden eingeholt? Welche Personen oder Arbeitsbereiche werden einbezogen? Was spricht für oder gegen den weiterhin bestehenden Verdacht? Welche Konsequenzen und weiteren Schritte sind erforderlich? Wer übernimmt welche Zuständigkeit? Wer ist zu informieren?

5. **Klärung (u. U. durch vom Interventionsteam beauftragte Personen)**

- Gespräche mit allen Personen, die etwas zur Aufklärung beitragen können (Betroffene, benannte/ bereits bekannte Zeugen, Ansprechstelle - Diakonie Sachsen, weitere Personen - soweit erforderlich)
- ggf. Hinzuziehen einer externen Beratungsstelle
- ggf. Anhörung des/der Beschuldigten durch i. d. R. zwei Personen

6. **Prüfung weiterer erforderlicher Maßnahmen**

- dienst- und arbeitsrechtliche Sofortmaßnahme (ggf. Freistellung/ Beurlaubung) und weitere Schritte
- strafrechtliche Relevanz prüfen, ggf. polizeiliche Anzeige
- weitere arbeitsrechtliche Schritte (ggf. Abmahnung, Kündigung)
- Absprachen zur Kommunikation in- und extern (bei extern: mit ÖA) (unter Einbeziehung der betroffenen Person)

- Information an betroffene Person (bei Minderjährigen zusätzlich an Sorgeberechtigte) und meldende Person
- weiterführende Beratungsangebote für Betroffene

7. Abschluss des Verfahrens

- abschließendes Gespräch mit betroffener Person und ggf. mit beschuldigter Person
- Dokumentation unter Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes

8. Nachbereitung

- ggf. Information intern, unter Einhaltung des Datenschutzes (Vorfall, Intervention, daraus folgende Maßnahmen)
- ggf. Schritte zur Rehabilitierung der zu Unrecht beschuldigten Person
- Prüfung und Evaluation des Verfahrens und des Schutzkonzeptes

Wurde ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt zweifelsfrei entkräftet, kann sich weiterer Handlungsbedarf auf anderen Ebenen ergeben. Die zu Unrecht beschuldigte Person ist zu rehabilitieren und Konsequenzen bei vorsätzlich falscher Verdächtigung einzuleiten.

6.3 Externe Ansprechpersonen/Beratungsstellen (Auswahl)

- Insoweit erfahrene Fachkräfte der Landkreise: [Insoweit erfahrene Fachkräfte | Kinderschutzmedizin in Sachsen - Fachkräfteportal \(kinderschutzmedizin-sachsen.de\)](https://www.kinderschutzmedizin-sachsen.de)
- Beratungsstellen und Notrufe für Betroffene sexualisierter Gewalt (landesweit): [Justiz in Sachsen - Beratungsstellen und Notrufe für Opfer sexueller Gewalt](https://www.justiz.sachsen.de/beratungsstellen)
- Fachkräfteportal Dresden: [Notrufe und Infotelefone | Landeshauptstadt Dresden](https://www.landeshauptstadt-dresden.de/notrufe)
- Anonyme Mädchenzuflucht für Betroffene psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt (Dresden): [Mädchenzuflucht Dresden – Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen \(maedchenzuflucht-dresden.de\)](https://www.maedchenzuflucht-dresden.de)
- Beratungsstelle „Wildwasser“ (Chemnitz): [Wildwasser Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V. - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt \(wildwasser-chemnitz.de\)](https://www.wildwasser-chemnitz.de)
- Beratungsstelle „Wildwasser“ (Zwickau): [Startseite \(wildwasser-zwickauer-land.de\)](https://www.wildwasser-zwickauer-land.de)
- *sowieso* Frauen für Frauen e. V. (Dresden): [*sowieso* Dresden - Frauen für Frauen e.V. \(frauen-ev-sowieso.de\)](https://www.frauen-ev-sowieso.de)
- Fach- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt (Leipzig): [FuB Fach- & Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt \(fff-leipzig.de\)](https://www.fff-leipzig.de)
- Bellis e.V.- Opferschutz und Gewaltprävention: [Bellis e.V. - BELLIS e.V. \(bellis-leipzig.de\)](https://www.bellis-leipzig.de)
- Schutzhaus KARO e. V. (Plauen): [KARO e.V. - Startseite \(karo-ev.de\)](https://www.karo-ev.de)
- Männernetzwerk Dresden e. V.: [Startseite - Männernetzwerk Dresden e.V. \(mnw-dd.de\)](https://www.mnw-dd.de)
- Landesfachstelle Sachsen Blaufeuer: [Landesfachstelle Blaufeuer: Landesfachstelle Blaufeuer \(fachstelle-blaufeuer.de\)](https://www.fachstelle-blaufeuer.de)

7 Evaluation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird bei Neueinstellungen, anlassbezogen und im Rahmen der Überarbeitung von Inhalten bzw. Anhängen im Team des Referates FSE thematisiert.

Die Anforderungen an Freiwilligendienstträger, gesetzliche Regelungen und die Arbeit mit unserer Zielgruppe unterliegen einem ständigen Wandel. Um in der Risikoeinschätzung, bei der Bearbeitung von

Fällen und in der Präventionsarbeit aktuell zu bleiben, ist eine Überarbeitung bei aktuellen Veränderungen, anlassbezogen und spätestens jeweils nach 3 Jahren notwendig.

Die Verantwortung für die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes trägt die Fachbereichsleitung FSE.

Susanne Wolf-Dechandt
Fachbereichsleitung

22.07.2025

Anlage 1

Handlungsvereinbarung für Seminare im FSJ und BFD für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende

Diese Handlungsvereinbarung ist Grundlage für die Seminararbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Sie stellt Rahmenbedingungen dar, welche jährlich zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu besprechen sind. Es verpflichten sich Haupt- und Ehrenamtliche auf die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen zu achten.

Ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu Freiwilligen finden

Ehrenamtliche sind wichtige brückenbauende Personen für die Freiwilligen. Sie haben oft selbst einen Freiwilligendienst absolviert und bereichern durch ihre persönlichen Erfahrungen die Seminararbeit. Als Seminarbegleitung achten sie auf alle Freiwilligen der Seminargruppe und sind für diese Ansprechpersonen. Allerdings übernehmen sie jetzt eine andere Funktion und Rolle als die Freiwilligen. Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden repräsentieren im Seminar die Freiwilligendienste der Diakonie Sachsen und müssen sich entsprechend verantwortungsvoll verhalten. Sie tragen zur Außenwirkung gegenüber Freiwilligen, Einsatzstellen, Eltern, etc. bei.

Rollenkonflikte können auftreten und sind im Gespräch mit der*dem hauptamtlichen Mitarbeiter*in zu reflektieren. In Fällen, in denen eine persönliche Beziehung zwischen der Seminarbegleitung und einem/r Freiwilligen entsteht, werden im Gespräch zwischen der Seminarbegleitung und der Seminarleitung klare Richtlinien zur Trennung von persönlichen und professionellen Rollen festgelegt. Sexuelle Handlungen zwischen Freiwilligen und Seminarbegleitung sind im Rahmen der Seminare auszuschließen.

Kommunikation in Konfliktfällen, Hilfe holen

Bei dem Gefühl einer Überforderung jeglicher Art sind unbedingt die hauptamtlichen Mitarbeitenden hinzuzuholen. Als Hauptamtliche sind sie auch in Ruhezeiten jederzeit für Probleme und Konfliktsituation ansprechbar, da sie die zuständige Fachkraft sind und das Seminar in der Hauptverantwortung leiten. Ehrenamtlich Mitarbeitende erhalten eine Telefonnummer, um die Hauptamtlichen jederzeit zu erreichen und wissen, in welchem Zimmer die hauptamtliche Person übernachtet. Sollte es für die Seminarbegleitung mit der Seminarleitung Probleme geben, kann sie sich jederzeit an die FSE - Referatsleitung 0351 - 8315 3123 wenden.

Umgang mit vertraulichen Informationen

In der Ehrenamtsvereinbarung ist in § 4 die Verschwiegenheit im Umgang mit vertraulichen Angaben und Situationen geregelt. Ehrenamtlich Tätige verpflichten sich, Stillschweigen über vertrauliche Vorgänge, die ihnen während der Tätigkeit bekannt werden, zu wahren. Die Schweigepflicht gilt extern und nicht intern in der Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen, da diese die Verantwortung für die Durchführung des Seminars tragen und über alle wesentlichen Vorgänge informiert sein müssen. Dies wird der Seminargruppe im Vorfeld transparent kommuniziert.

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden sind dringend in Kenntnis zu setzen, wenn eine psychische oder physische Fremd- oder Selbstgefährdung vorliegt oder wenn Folgen einer Situation schwer absehbar sind. Bei Unsicherheiten können Fälle auch in anonymisierter Form besprochen werden.

Sollten die Freiwilligen schwierige Themen aus den Einsatzstellen berichten, sind sie unbedingt auf die hauptamtlichen Mitarbeitenden zu verweisen, da diese relevant für die langfristige Begleitung von Freiwilligen - über den Freiwilligendienst dieser Person hinaus - sind (z. B. Erzählungen von Gewaltsituation in der Einsatzstelle, Überforderungssituation, etc.).

Verantwortungsübernahme

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden tragen die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Seminars. Die Haftung der Ehrenamtlichen ist in § 5 Haftung des ehrenamtlich Tätigen der Ehrenamtsvereinbarung geregelt.

Ehrenamtliche haften bei Schäden gegenüber des Diakonischen Werkes Sachsen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Vorbildfunktion, Umgang mit Alkohol, Tabak und Cannabis

Die Freiwilligen nehmen i. d. R. die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sehr genau wahr und setzen sich mit ihrem Verhalten auseinander. Auch über die Seminareinheiten hinaus und auch nach Dienstschluss wirkt man mit dem eigenen Verhalten auf die Freiwilligen.

Die Ehren- und Hauptamtlichen müssen sich ihre Vorbildfunktion immer wieder vor Augen halten und im Team besprechen. Diese betrifft insbesondere einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, Cannabis und Tabak¹.

„Leitfaden für Seminare“

Der „Leitfaden für Seminare“ mit Informationen zu Gesetzeslagen (z. B. Aufsichtspflicht) und dem konkreten Umgang in Konfliktsituationen wird der Seminarbegleitung ausgehändigt und gemeinsam mit der Seminarleitung besprochen.

Ort, Datum

Unterschrift hauptamtliche Person/
Seminarleitung

Unterschrift ehrenamtliche Person/
Seminarbegleitung

¹ Für Haupt- und Ehrenamtliche gelten ebenfalls, die in der Belehrung für Freiwillige festgehaltenen Regelungen hinsichtlich Alkohol- und Cannabiskonsum.

Themenliste für erforderliche Belehrungen bzw. Sensibilisierung auf Seminar

Einführungstag bzw. Einladung zum ersten Seminar (bei Krankheit)

Schwerpunkt: Klärung der Rahmenbedingungen

Ziel: Erste Ängste können genommen sowie offene Fragen und wichtige Anliegen geklärt werden. Die Seminarleitung klärt über die Rahmenbedingungen und Inhalte auf Seminar auf, bewusst dessen, dass diese nicht für jede Personen passend sind. Durch die umfassende Information und die Bereitschaft über Anliegen, Fragen, Probleme ins Gespräch zu kommen, wird i. S. v. diversitätsbewusster Bildungsarbeit an die Eigenverantwortung der Teilnehmenden appelliert, deren Bedürfnisse mitzuteilen.

- Rahmenbedingungen im Seminar beschreiben:
 - Zimmeraufteilung: Hinweis Mehrbettzimmer, Geschlechtergetrennte Zimmer (ggf. wichtig für/bei LGBTQ+, Sozialphobie, Autismus, ADHS, starkem Schnarchen etc.)
 - Gemeinsame Mahlzeiten (ggf. wichtig für Menschen mit Essstörungen, Verpflegungshinweise/Allergien abfragen)
 - Ansprechpartner*innen sind Tag und Nacht vor Ort

- Seminarthemen:
 - Mitbestimmungs- und Gestaltungsspielraum
 - Umgang mit sensiblen Themen oder Triggern bei bspw. PTBS -> Option sich aus Situation zu nehmen
 - bei körperlich oder emotional nahen Methoden/Einheiten: Option nicht teil zu nehmen oder neutrale Räume öffnen (Bsp. Umgang mit sensiblen Themen oder Triggern bei bspw. PTBS -> Option sich aus Situation zu nehmen)

- Regeln der Gemeinschaft
 - Wertschätzender Umgang
 - Streitkultur ohne Beleidigungen
 - Ausschluss diskriminierender, sexistischer, rassistischer Begriff und Teilen entsprechender Inhalte
 - Andere Meinungen akzeptieren
 - Aufeinander achten
 - Mediennutzung (Fokus auf Gruppe, nicht auf Handy)
 - Grenzen wahren, Respektvoller Umgang
 - Mediennutzung: einvernehmliches Teilen von Inhalten/ Bildern
 - Zimmer als Rückzugsort akzeptieren (Nachtruhe, Anklopfen)
 - Körperliche und verbale Grenzen akzeptieren (Grenzen und Erfahrungen sind unterschiedlich!)

- Umgang mit Grenzverletzungen oder Unwohlsein in der Gruppe/auf Seminar (auch Beobachtungen): Seminarleitung ist immer ansprechbar, ggf. auch Kontaktaufnahme über vertraute Freiwillige

- Umgang mit vertraulichen Informationen zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden: päd. Verantwortung liegt bei den hauptamtlichen MA

Bei Übernachtungsseminaren zusätzlich:

Schwerpunkt: Klärung Regeln der Gemeinschaft und Hausnutzung

Ziel: Die Seminarleitung sensibilisiert die Freiwilligen zu den beschriebenen Themen, sodass ein wertschätzendes und achtsames Miteinander befördert wird. Die Teilnehmenden wissen, an wen sie sich bei Grenzüberschreitungen o. ä. wenden können. Es werden zudem Absprachen zur Sicherung und Nutzung von Haus und ggf. Duschräumen getroffen.

- Dusch- Toilettensituation z. B. Regeln zur Duschnutzung im Haus Friedland (geschlechtergetrennt, einzeln und abschließen)
- Sicherung der Türen (abgeschlossene Haustüren bei Nacht, Option Zimmer abzuschließen)

Die Themenliste kann je nach Bedarf durch Impulse der Freiwilligen oder Seminarleitung ergänzt werden.

Erklärung für die Seminare

Name: _____

- Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen zwar Alkohol, jedoch keinen „Branntwein“ (Schnaps) und keine Alkopops (Mischgetränke mit Spirituosen) trinken. *Der Konsum von Spirituosen ab 15 % Vol. Alkohol ist während des Seminars und auf dem Seminargelände ist grundsätzlich untersagt.*
- Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Konsum von Cannabis untersagt. Der Konsum in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen sowie der öffentliche Konsum ist verboten. *Der Konsum von Cannabis während des Seminars und auf dem Seminargelände ist grundsätzlich untersagt.*
- Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit, d.h. auch während des Seminars, nicht gestattet.
- Jugendliche unter 18 Jahren müssen spätestens 22 Uhr im Haus sein. Das bedeutet für die Seminare: Wenn Jugendliche abends unterwegs sind, müssen sie sich vorher und nachher bei der Seminarleitung ab- und anmelden.
- Um unserer Aufsichtsverantwortung nachkommen zu können, gestatten wir es nicht, dass Seminarteilnehmer*innen unter 18 Jahren bei anderen Teilnehmenden im Auto mitfahren, es sei denn, die Erziehungsberechtigten haben eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben.
- Seminarteilnehmer*innen unter 18 Jahren brauchen eine Badeerlaubnis von einer*m Erziehungsberechtigten.
- Männer und Frauen übernachten in geschlechtergetrennten Zimmern.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, über die oben genannten Fragen des Jugendschutzes, die Hausordnung und andere Regeln in den Seminaren belehrt sowie auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht worden zu sein. Ich habe diese Regeln verstanden und bin bereit, diese einzuhalten.

Datum

Unterschrift

Nachfolgendes nur auszufüllen von Freiwilligen **unter** 18 Jahren

Meine aktuelle Handynummer ist:

Meine Erziehungsberechtigten sind:

Die aktuelle Handynummer meiner Erziehungsberechtigten ist:

In Notfällen benötige ich dringend dieses Medikament:

Leitfaden Reflexionsgespräch mit Anleitenden

Freiwilligendienst ist ein freiwilliges Engagement. Es dient der persönlichen Weiterentwicklung und beruflichen Orientierung. In diesem Reflexionsgespräch liegt der Schwerpunkt vor allem auf dem Feedback für den/die Freiwillige/n. Es soll Hinweise zur Arbeit und Ideen zur Verbesserung geben, vor allem aber der Stärkung der Person zugutekommen. Was kann der/die Freiwillige bereits? Wie bereichert er/sie Ihre Arbeit? Was ist durch den Einsatz des/der Freiwilligen möglich?

In diesem Sinne dient unser Besuch nicht der Kontrolle, sondern der Bestärkung des/der Freiwilligen und der Klärung von offenen Themen und Fragen.

Nachfolgend erhalten Sie den ungefähren Ablauf des Reflexionsgespräches zur Vorbereitung. Sollten Sie keine Zeit zur Vorbereitung des Gespräches im manchmal recht trubeligen Arbeitsalltag haben, können wir uns gern ein paar Minuten zu Beginn des Anleitergespräches nehmen.

Bitte planen Sie für das Anleitergespräch einen ruhigen Gesprächsraum, sowie eine Stunde Zeit ein (oder entsprechend der Vorabsprache), um auch eventuelle komplexere Themen/ Situationen in Ruhe besprechen zu können.

1. Zusammenfassung des vorhergegangenen Gespräches mit dem Freiwilligen durch die pädagogische Mitarbeiterin der Diakonie Sachsen
2. Ihr Feedback ist gefragt:
 - Wie schätzen Sie die Arbeit des/der Freiwilligen ein?
 - Im Rückblick auf die Einarbeitung
 - Aktuell
 - Was könnte der/die Freiwillige in den nächsten Monaten weiterentwickeln?
 - Wann hatten Sie das Gefühl der/die Freiwillige ist in der Arbeit bzw. in der Einsatzstelle angekommen? Erzählen Sie eine Beispielsituation.
 - Welche drei Eigenschaften schätzen Sie besonders an dem/der Freiwilligen?
 - Was hat sich bei dem/der Freiwilligen seit Beginn des Freiwilligendienstes bereits entwickelt? Wo sehen Sie Veränderungen oder Erfolge?
 - Wie erleben Sie den/die Freiwillige/n in der Arbeit mit den Klienten?
 - Wie erleben Sie den/die Freiwillige/n in der Zusammenarbeit mit dem Team?
 - Was waren „Stolpersteine“ für den/die Freiwillige/n in der Arbeit? Wie hat sich der/die Freiwillige „abgefangen“?

Das Erzählen von erlebten Situationen hilft Ihr Feedback plastischer und dadurch greifbarer für den/die Freiwillige/n zu machen. Vielleicht fällt Ihnen ja die ein oder andere konkrete Situation ein...
3. Möglichkeit des/der Freiwilligen für Rückfragen zum Feedback. Gibt es etwas, was der/die Freiwillige sich konkret von dem/der Anleiterin einschätzen lassen will?
4. Eventuelles Feedback des Freiwilligen
5. Haben Sie allgemeine Fragen oder Anliegen der Einsatzstelle zum Freiwilligendienst?